Die Geistlichen des Fürstentums Liechtenstein bitten, drei Jesuitenpater, die sich derzeit in Feldkirch im Namen apostolischen Mission aufhalten, auch in das Fürstentum einzuladen, um den Bewohnern Trost zu spenden. Ausf. Hohenliechtenstein, 1721 Mai 26, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog. Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Euer hochfürstlich durchleucht sollen in tüffester submission gehorsambst nit bergen, welcher gestalten vor abgang der heutigen post der pfarrer von Balzers² nebst einigem ausschuss des allhieigen gerichts bey mir, dem verwalter, erschienen, und neben behendigung beygehenden original brieffs mihr des mehrern im nahmen des sammentlichen cleri und der gantzen landtschafft gebührendt vorgebracht und gebetten, man wolte von Oberambts³ wegen die in den benachbahrten vorarlbergischen, sonderheitlichen aber dazumahlen in der statt Veltkirchen⁴ sich auffhaltende, mit päbstlich und kayserlichen verschiedenen freyheiten und passporten versehene apostolische mission, so in drey priester der societät Jesu⁵ bestehet, auch in allhiesiges reichsfürstenthumb, und zwarn auff den 7. tag des negsten monaths Junii, allermassen die vor- und nachgehende zeith schon anderwerths und zwarn ausser landes ausgeschrieben worden, zu beruffen verlauben. Und dieses so heilsahmbe werckh [2] vor jung und alte umbso mehr beförderen helffen, als dardurch auch ein mittel die bis dahero so erdauerlich fürwaltende zweyspaltigkeithen abgelehnet, und eine allgemeine gute verständtnüss herbeygestellet werden könte.

Worüber dan als über eine etwa mit einer larven überzogen seyen mögende proposition wir mit ein ander conferirt und den einhelligen schluss dahin abgefasset, und denen gedachten pfarrherren und gerichtsausschuss eröffnet haben, wie dass wir endtlichen nit zugegen wären löblich ermelte apostolische mission hierzu sehen und deroselben so heilsahe buessfärtigung den gemeinen mann zum trost angedeyen zu lassen. Auch gern seheten, wan dermahlen einstens der venerabilis clerus anstatt der bis daherigen ohnverandtwortlich vorgenohmmenen gewaltthätigkeithen sich eines raisonablen wandels bedienten, die underthanen aber der landeshoheit den zu gebührenden respect und gehorsamb besser als bis dahero beschehen, bezeigeten. Dardurch dann die oberseitig gebrauchte betrügliche umbweeg abgeschnitten und alleinig die gottliebende auffrechte einigkeith fortgepflantzet wurde. Nachdemahlen aber in unseren kräfften nicht stehet, die löblich ermelte mission, sonderbahr daselbe von dem allhiesigem clero über ein oder anderes einige sinistre information empfangen haben, und dardurch das böse erger machen könte, ohne euer hochfürstlich durchlaucht [3] specialen gnädigsten befehl herein zu beruffen. Als mögen die herren geistliche und landtleuthe gleichwohlen trachten, die sachen bis dahin auffzuschieben bis von euer hochfürstlich durchleucht etc. wir darüber gnädigst instruirt seyen werden. Zu welchem ende dan abermahlen ein ausschuss nacher Veltkirchen sich begeben und daselbsten an seine behörde nach dern aussag alles angewendet, aber wieder alles verhoffen wegen wir dan in ansehung ob nicht etwa in abschlagsfall von dem gemeinen mann, welcher da hierauff mit sonderbahrem eyffer und verlangen wartet, eine ohnverandtwortliche weithleuffigkeith entstehen könte, auff euer hochfürstlich durchleucht etc. gnädigste ratification darein gewilliget haben dergestalten, dass zwarn gedachte herrn missionarii an den vorgeschriebenen 7. Junii allhier erscheinen, und sofort

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin Oberhammer, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 511–512; Gustav Wilhelm, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von Wurzbach, Liechtenstein, Anton Florian Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

² Balzers, Gem. (FL).

³ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

⁴ Feldkirch, Vorarlberg (A).

⁵ Jesuiten (Gesellschaft Jesu, Societas Jesu), katholische Ordensgemeinschaft.

die gewohnliche neun täg noch ein ander auff den Platz under der Linden vor St. Florins kirchen⁶ das klahre worth Gottes predigen und all andere christliche exercitia verrichten mögen. Dargegen aber wieder seine hochfürstliche durchleucht etc. und dero nachgesetzte beambte etwa aus anstiftung der allhiesigen malcontenten und clerisey under was prætext es auch seyen möge, etwas von gegenwärtigen conjuncturen zum nachtheil [4] zu undernehmen sich keinesweegs underfangen sollen. Dieses wir dan auch in zukunfft der mehr erwehnten löblichen mission zu eröffnen nit ermanglen wrden. Nebenbey solle euer hochfürstlich durchleucht etc. ich, der verwalter, umb fernere gnädigste instruction underthänigste erbitten, wie etwa bey der anhoffenden absolution mich zu verhalten, ob und von weme, auch inwieweith solche anzunehmen habe? Die wir uns dan zu immerwehrendt landesfürstlich höchsten gnadens hulden underthänigst gehorsambst empfehlen.

Euer hochfürstlich durchleucht etc. etc. Hohenlichtenstein, den 26 Maii 1721. Præsentato, den 3. Junii Underthänigst, treu, gehorsambste Johann adam Bründell⁷ manu propria verwalter Herman Georg Ludovici⁸ landtschreiber

⁶ Kapelle St. Florin. Diese war ein 1872 abgebrochener Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Florin in Vaduz. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, Kapelle St. Florin; in: HLFL 1, S. 421.

⁷ Johann Adam Brändl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Beamte; in: HLFL 1, S. 113.

⁸ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.